

wählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 12 b) Darmstadt 1984, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 613 S., DM 112. – Nachdem in einem ersten Band F. J. Schmale eine Auswahl aus den Briefen Gregors VII. vorgenommen hat (vgl. DA 37, 347), enthält der vorliegende zweite Band von Quellen zum Investiturstreit sieben Streitschriften aus der Zeit von ca. 1047 bis 1109. Es sind dies der anonyme Traktat *De ordinando pontifice*, der kürzlich durch H. H. Anton neu ediert und mit einigen zusätzlichen Zitatnachweisen versehen wurde (zur Kritik an dieser Ausgabe vgl. DA 39, 622 und HJb 105 [1984] S. 239 f.), die *Epistola Wenrichs* von Trier, der Brief Gebhards von Salzburg an Hermann von Metz, die *Defensio Heinrici regis* des sog. Petrus Crassus, die nur in Exzerpten erhaltene Schrift *De controversia* ... des Wido von Osnabrück, der *Liber de unitate ecclesiae conservanda* und der *Tractatus de investitura episcoporum*, den wahrscheinlich Sigebert von Gembloux verfaßt hat. Zur Auswahl, die von Frau Schmale-Ott in der Einleitung begründet wird, könnte man kritisch einwenden, daß wenigstens eine Schrift Bernolds von Konstanz (wie z. B. der *Apologeticus*) hätte aufgenommen werden können, wenn man statt dessen auf das 1. Buch des *Liber de unitate* verzichtet hätte, dessen Ausführungen im 2. Buch im wesentlichen wiederholt werden. Zur Schrift des sog. Petrus Crassus hat jetzt I. Heidrich, Ravenna unter Erzbischof Wibert, S. 148 ff. gezeigt, daß dieses Werk zwar aus Oberitalien, kaum aber aus Ravenna stammt, und daß der Verfasser nicht Petrus Crassus heißt. Die Übersetzungen der manchmal recht schwer verständlichen Texte sind korrekt und sprachlich gewandt; damit können auch diese Quellen den Studenten wieder „zugemutet“ werden. Der Sachkommentar läßt allerdings manche Wünsche offen, und es ist etwas kühn, wenn die Herausgeberin etwa ihre Ausgabe des *Liber de unitate* als „die jetzt maßgebende“ (S. 30) bezeichnet. Denn es können in dieser Schrift noch weitere Zitate ausgemacht werden, wie z. B. S. 344 nach Anm. 18: *Mendacium* – *mendacium* ist ein Zitat aus Augustin, *Tract. in Ioh.* XLII, 13 (CC 36 S. 371), oder S. 380 nach Anm. 67 wo ein etwas umgeformtes Stück aus Augustin, *En. in Ps.* 120, 12 (CC 40 S. 1797) zitiert ist. Auch in den anderen Traktaten könnten noch weitere Zitate nachgewiesen werden, wie z. B. bei Wido von Osnabrück S. 266 Anm. 53: hier ist zitiert Burchard, Dekret XIX, 60 (*Ex dictis Augustini*). Vielleicht noch schwerer wiegt es, wenn die Hinweise auf kanonistische Sammlungen meist auf Hinschius bezogen sind, auch wenn der Text mit Pseudoisidor nichts zu tun hat und eine kritische Edition des zitierten Satzes vorliegt, aus der die unmittelbare Vorlage eindeutig hervorgeht (z. B. S. 542 Anm. 34 hätte Schwartz, *ACO* 2, 2, 2 S. 34 [126] genannt werden müssen, um die Version zu bestimmen). Leider fehlt auch ein Abkürzungsverzeichnis und ein Verzeichnis der in den Sachanmerkungen herangezogenen Werke, so daß der nicht eingeweihte Benutzer hilflos vor den Angaben stehen dürfte. Wenn der vorliegende Band auch die dringend erforderliche Überarbeitung der MGH-Ausgabe der *Libelli de lite* nicht zu ersetzen vermag, so soll doch die Leistung der Herausgeberin, die interessanten Schriften in den Einleitungen gut vorgestellt und in der Übersetzung leichter zugänglich gemacht zu haben, nachdrücklich anerkannt werden. W. H.

*Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues.* Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Erich Meuthen und Hermann Hallauer. Bd. 1, Lieferung 2: 1437 Mai 17 – 1450 Dezember 31, hg. von Erich Meuthen, Hamburg 1983, Felix Meiner Verlag, VI u. S. 201–667, DM 320. – Gleich in Anlage und Zielsetzung, führt die vorliegende ‚Lieferung‘ (in